

Vorlage Stadtparlament

Datum	19. September 2024
Beschluss Nr.	4320
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation René Neuweiler und Maja Dörig: Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen am St.Galler Kinderfest; schriftlich

René Neuweiler und Maja Dörig sowie 43 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 25. Juni 2024 die beiliegende Interpellation «Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen am St.Galler Kinderfest» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Das städtische Kinderfest findet seit den 70-er Jahren des letzten Jahrhunderts in einem Dreijahresturnus statt. Die heutige Form hat sich über einen langen Zeitraum hinweg im Sinne einer Tradition entwickelt. Das Kinderfest zeichnet sich in seinem Ablauf grundsätzlich durch eine hohe Beständigkeit und Konstanz aus, es spiegelt aber in einzelnen Aspekten seiner Ausgestaltung den Zeitgeist wider.

Traditionell ist das Kinderfest eine Angelegenheit der städtischen Schulen, die geschlossen am Umzug und an den Bühnenauftritten auf der Kinderfestwiese teilnehmen. Ursprünglich war das Fest ausschliesslich den städtischen Volksschulen vorbehalten. Im Laufe der wurde der Kreis der teilnehmenden Schulen geöffnet.

Seit einigen Jahrzehnten wurden die Sonderschulen zur Teilnahme am Kinderfest eingeladen. Bis heute entscheiden die Sonderschulen, ob und – wenn ja – in welchem Umfang sie mitmachen. Während einer Phase nahm ein Teil der Kinder der in der Stadt St.Gallen domizilierten Sonderschulen mit speziellen Transportmitteln (z.B. Oldtimern) am Umzug teil. Oben auf der Kinderfestwiese angekommen verfolgten sie unter einem Dächli das Kinderfest. Im Nachgang zum Kinderfest 1996 wurde diese Praxis geändert. Seither nehmen Kinder aus Sonderschulen nicht mehr am Umzug teil. Dies vor dem Hintergrund, dass immer weniger Kinder von ihrer Sonderschule für die Teilnahme am Umzug angemeldet wurden. Sie können aber auf Wunsch und in Absprache mit den Schulleitungen der Sonderschulen nach dem Umzug am Kinderfest mit dabei sein. Den angemeldeten Kindern aus Sonderschulen wird auf der Kinderfestwiese ein Dächli zugewiesen. Soweit es ihnen möglich ist, nehmen sie am Nachmittagsprogramm des Kinderfests teil. Allerdings bestreiten Kinder aus Sonderschulen kein Programm auf der Bühne.

Im Jahr 2007 erhielt die Schulordnung im Rahmen der Volksinitiative «Kinderfest für alle» mit Art. 15bis Ziff. 2 die Ergänzung, welche bestimmt, dass allen nichtstädtischen Schulen in der Stadt

St.Gallen eine Teilnahme am Kinderfest mit Schülerinnen und Schülern entsprechenden Alters möglich ist. In der entsprechenden Vorlage Nr. 3290 vom 3. Juli 2007¹ wird ausgeführt, dass sämtliche in der Stadt domizilierten Schulen der Volksschulstufe mit öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Trägerschaft zur Initiative zur Option einer künftigen Teilnahme befragt wurden. Mit Ausnahme der Waldschule lehnten damals sämtliche angeschriebenen Schulen eine aktive Teilnahme ab. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert. Am Kinderfest 2024 haben zwei Privatschulen (Waldschule und Ortega) am Kinderfest teilgenommen. Zur Teilnahme der Sonderschulen werden in der Antwort auf die zweite Frage Aussagen gemacht.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder, die eine Sonderschule besuchen, am St.Galler Kinderfest teilnehmen können?*

Es müssen keine Massnahmen ergriffen werden. Sonderschulen, die am Kinderfest teilnehmen möchten, sind zugelassen. Das galt auch für das Kinderfest 2024.

Sämtliche Schuleinheiten der städtischen Schulen nehmen mit allen ihren Kindern und Jugendlichen am Kinderfest teil. Auch den in der Stadt St.Gallen domizilierten Privat- oder Sonderschulen steht es offen, am Kinderfest mitzumachen. Für das Kinderfest 2024 hat keine Sonderschule Interesse für eine Teilnahme am Umzug bekundet. Zwei Sonderschülerinnen nahmen auf Wunsch ihrer Eltern am Umzug teil. Die Umsetzung dieses Wunsches wurde unkompliziert ermöglicht. Eine Sonderschule ist nach dem Umzug eingestiegen und hat mit einer Gruppe von Sonderschülerinnen und -schülern das Mittagessen bei den Dächli eingenommen.

2. *Welche konkreten Schritte sind geplant, um die Teilnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen am Umzug und an Bühnenvorfürungen ab dem nächsten Kinderfest zu ermöglichen?*
3. *Ist es möglich, ein Zeitfenster auf einer der Bühnen für inklusive Vorfürungen einzuplanen, die den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht werden?*
5. *Ist der Stadtrat bereit, mit den Sonderschulen und anderen relevanten Akteuren zusammen zu arbeiten, um inklusive Gruppen für das Kinderfest zu bilden?*

Den Sonderschulen stand und steht die Teilnahme am Kinderfest offen. Das gilt auch im Hinblick auf das nächste Kinderfest. Letztlich entscheiden die Sonderschulen, ob und in welcher Form sie sich am Kinderfest beteiligen möchten. Es ist möglich, dass Sonderschulen ein Zeitfenster für Bühnenvorfürungen erhalten. Falls eine Sonderschule einen Bedarf hat, bereitet sie die Aufführung – gleich wie die anderen Schulen – in einem Schulhausprojekt vor.

Das Programm am Kinderfest mit den Proben, der Bereitstellung im Aufstellraum, dem Umzug, der Besammlung beim Platz unter den Dächli, dem Mittagessen und den Aufführungen ist eng getaktet

¹ Im Internet abrufbar unter <https://ftp-sg.oca.ch/stadtparlament/92ffcbe4a65f4fa097006f4239d3fe45-332.pdf>, Stand 19. August 2024.

und straff durchorganisiert. Für Sonderschulen ist es angesichts der spezifischen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler organisatorisch besonders herausfordernd.

4. Welche Möglichkeiten sind denkbar, um Kindern, welche die volle Route mit dem steilen Anstieg zum Schluss überfordert, die Teilnahme am Umzug trotzdem zu ermöglichen?

Wenn bei Kindern bereits im Vorfeld des Kinderfests feststand, dass sie den Umzug nicht gänzlich bewältigen konnten, wurde an den letzten Durchführungen bei Bedarf ein Transport mit dem Schulbus zur Kinderfestwiese organisiert. Alternativ wurde den Eltern angeboten, dass sie ihre Kinder zur Kinderfestwiese bringen konnten. Bei unvorhergesehenen Fällen sorgten sich die einzelnen Schuleinheiten um Schülerinnen und Schüler, die den Anstieg unplanmässig nicht schafften. Im Hinblick auf das nächste Kinderfest wird geprüft, wie alle frühzeitig ausgestiegenen Kinder gesammelt zur Kinderfestwiese transportiert werden können, die den Anstieg nicht bewältigen können.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Interpellation vom 25. Juni 2024